

Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nº 295

Freitag den 22. October.

1875.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die ministerielle Berliner "Provinzial-Correspondenz" schreibt: "Der Deutsche Kaiser in Mailand — ist in diesen Tagen der Mittelpunkt aller politischen Gedanken und Grüterungen, nicht bloß in Italien und Deutschland, sondern überall, wo das politische Leben der Gegenwart eine Stätte hat. Aus allen Betrachtungen fließt, ob willig oder widerwillig, das Anerkenntniß der großen Bedeutung dieser Kaiserreise hervor. Als ein „weltgeschichtliches“ Ereigniß wird die Erscheinung des Deutschen Kaisers in Mailand als Freundschaft des Königs von Italien und als Genosse einer ernsten Friedenspolitik bezeichnet — und weltgeschichtlich ist die Thatsache in Wahrheit, nicht zwar um neuer politischer Entscheidungen willen, welche dort getroffen oder vorbereitet werden sollen, wohl aber als der heitliche Ausdruck und die Beziehung der großen weltgeschichtlichen Thatsachen, die sich im letzten Jahrzehnt für ganz Europa und vornehmlich für Deutschland und Italien vollzogen haben und auf welchen eine neue Gestaltung der gesamten europäischen Verhältnisse beruht. Der bewußte Anschluß an diese neue Ordnung der Dinge und der entschiedene Willen, für die Erhaltung derselben mit einzufallen, war es, was den König Victor Emanuel vor zwei Jahren nach Berlin führte — und der Wunsch des Deutschen Kaisers, dem König von Italien und dem italienischen Volke die Genugthuung Deutschlands über die Gemeinschaft des politischen Strebens unmittelbar zu besundern, war es, was unsern Monarchen alle Bedenken und Schwierigkeiten überwinden ließ, um den Besuch des Königs Victor Emanuel persönlich zu erwiedern und das Freundschaftsband mit Italiens Fürst und Volk noch fester zu knüpfen. Wenn der Kaiser absicht, die hohe Bedeutung seines Besuchs auch durch die Theilnahme des Fürsten Bismarck zu begleiten, schließlich mit Rücksicht auf das Besinden des Kaisers nicht zur Ausführung gelangen konnte, so ist gewiß daß allseitige Bedauern gerechtfertigt, daß bei der Begegnung in Mailand neben dem Kaiser der bedeutendste Träger jener großen weltgeschichtlichen Wendung nicht anwesend ist, doch wird dadurch die Bedeutung der fürstlichen Zusammenkunft an und für sich, welche eben den bereits geschaffenen und in Kraft stehenden politischen Beziehungen der beiden Länder gilt, nicht beeinträchtigt. Niemand wird mehr als der Kaiser befürchten, daß Fürst Bismarck nicht Zeuge der bezeichneten Handlungen sein kann, mit welchen das italienische Volk das neu geschaffene Freundschaftsband jetzt, aber der Widerhall der großartigen Huldigungen für unsern Kaiser das dem Reichskanzler und uns allen eine erfreuliche Bestätigung dafür sein, daß der Sinn und die Bedeutung, welche der kaiserlichen Reise von vornherein beinhoben sollten, in vollem Maße zur Geltung gelangen". — An einer anderen Stelle sagt die "Provinzial-Correspondenz": "Unser Kaiser, über dessen Besinden die erfreulichsten Nachrichten aus Italien eingehen, wird voraussichtlich am 25. d. M. wieder in Berlin eintreffen, am 26. der Feier der Enthüllung des Stein-Denkmales bewohnen und am 27. wo möglich die Eröffnung des Reichstages im Weißen Saale des königlichen Schlosses allerhöchstselbst vollziehen".

Aus Mailand, 20. October, wird gemeldet: Der König Victor Emanuel hat sofort nach Ankunft Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm ein Telegramm an Se. R. R. Hobart den Kronprinzen des deutschen Reichs gesandt, worin er seine Freude über die Begegnung mit dem Kaiser Wilhelm ausspricht. Ebenso haben alle Personen aus dem kaiserlichen Gefolge die Einladung, welche sie über den Empfang des Kaisers empfingen, nach Berlin telegraphisch berichtet. Von allen Mitgliedern der kaiserlichen Familie wurden Sr. Maj. dem Kaiser Wilhelm telegraphische Glückwünsche gesandt. — Die Deputation der deutschen Kolonie, welche die Majestät ihr Geschenk, bestehend in einem schweren silbernen Schild, überreichte, hatte sich der berühmten Aufnahme zu erfreuen. König Victor Emanuel bescherte den Kaiser Wilhelm mit einem nach altem Stil in Mailand gearbeiteten Kunstmehr. Groß Wölfe erhielt als Geschenk die Büste des Königs, der Generalabtstant Graf v. d. Goltz eine mit Brillanten besetzte Tabatiere, Oberhof- und Hausherrn Groß Wölfe das Bildnis des Königs, ebenso der Adjutant Graf Leyendorff. Der Geheimstaatssekretär v. Klemm, der Gebandsmann v. Klemm, die Chefs des Militair- und Civilcabinetts v. Albedyll und von Wilmowsky empfingen das Große Kreuz zum St. Maximilius- und Lazarusorden, der kaiserliche Leibarzt Dr. v. Lauer den Orden der italienischen Krone. Der Bürgermeister von Mailand ist in den Grafschaften erhoben. An die Armen ließ der König 30,000 Kreuzer verteilen. Der Erzbischof von Mailand hat die an ihn vom König erfolgte Einladung zum Diner „aus Gesundheitsgründen“ nicht angenommen. Der Kaiser und der König sind mit ihrem Gefolge heute früh nach Monza zur Jagd gestiegen.

Über die Reise des Kaisers kommen noch nachdrücklich Meldungen: In Trient war am 17. Morgens ein kaiserlicher Hofmarschall eingetroffen, um die Vorbereitungen für das Nachquartier zu treffen. Sr. Majestät wohnte im Hotel de l'Europe, das Gefolge von 57 Personen im Hotel de Ville. Beim Eintreffen wurde der

Kaiser von einer enormen Menschenmenge auf dem Bahnhof empfangen, die sich in lauten und stürmischen Echoen erschöpft. Der Kaiser erschien zu wiederholten Malen auf dem Balkon des Hotels. Die Demonstration der Bevölkerung war wahrschauhaft imposant. Eine musikalische Ovation, welche die Trientiner urtheiliglich beabsichtigten, hatte der österreichische Minister des Innern unterstellt. An den Straßenenden der Stadt war folgendes Plakat angeschlagen: „Wilhelm und Victor Emanuel repräsentieren beide die Einheit des Vaterlandes und die Freiheit des Gedankens. Der eine kämpft die literarischen Ideen mit Muth und Entschlossenheit, der Andere das lezte Ziel der Theologie: die weltliche Herrschaft. Trient ist die erste italienische Stadt, die der Monarch Deutschlands auf seiner Reise verläßt, der er die Ehre des ersten Aufenthalts erweist. Trient, Verona und Bergamo bilden die drei Triumphbogen auf der Feststraße nach Mailand. Witbürger! Eilet in Massen herbei, den Kaiser zu ehren, gebt Euren Beifall dem hohen Gaste und zeigt durch Eure Hochrufe, daß auf unserm italienischen Boden die Blüthe des wahren Patriotismus und der Freiheit gedeckt.“ Mehr als hundert Karten hervorragender Persönlichkeiten in Trient wurden im Hotel des Kaisers abgegeben, der am andern Tage Morgens 9 Uhr die Stadt wieder verließ.

In Verona sollte die erste Begegnung des Kaisers durch Angehörige der eigenen Ration erfolgen. Huldvoll hatte der Monarch seine Zustimmung dazu erhalten, daß die Vertreter der deutschen Gemeinde in Verona ihm hier eine Adresse überreichen sollten, und er war höchst erfreut, als die Deputation derselben vor ihm erschien. Warter Theodor Elze, der seit Jahren an der Spitze dieser Gemeinde steht, trat neben einem andern Herrn als Sprecher vor, um den Kaiser zu begrüßen, und überreichte die Adresse, deren Wortlaut folgender ist:

Großmächtiger Kaiser! Allergnädigster König und Herr! Seit langen Zeiten zum ersten Mal wieder sieht ein deutscher Kaiser über die Alpen herab in Italiens Freiheit. Aber nicht, wie ehemals von den Hohenstaufen geschah, nicht zur Eroberung kommt der Hohenstaufen-Kaiser nach Süden, sondern zu freundlichem Besuch bei dem ersten König des neuen italienischen Reiches — der Kaiser Deutschlands zu dem Einiger Italiens.

Freudig jähzten die Völker beider Länder Eure

herzliche Freude auf diesem Friedenszuge zu, und in den allgemeinen Jubel mischen baldigst den ihnen auch Euer kaiserliche Majestät überantwortete und gekrönt die in Verona lebenden Deutschen.

So ist denn der alten deutschen Kolonie in Verona das Glück zu Theil geworden, zuerst dem Deutschen Kaiser die Freiheit aufzusprechen zu können, welche die Angehörigen unserer Nation im ganzen Lande besitzen. Wenn irgendwo, so ist es in Italien, daß der Deutsche sein Herz höher schlagen fühlt, wenn er den großen Ereignisse der vergangenen Jahre gedenkt. Wie war der Name des "Tedesco", so lange sich mit ihm nur der Begriff von Fremdherrschaft und Gewaltthätigkeit verbunden, in Italien gehabt — und wie hat er jetzt begonnen, ganz anders in den Ohren der mit durch unsere eigenen Erfolge ihrer nationalen Selbstständigkeit und Einheit zugeschauten Italiener zu klingen! Wahrlieblich, man braucht sich nicht erst in fremde Welttheile zu versteigen, um schlagende Beispiele von dem großen Umsturz der öffentlichen Meinung zu Gunsten der deutschen Nation zu finden.

Eine Adresse, welche die Waldenser dem Kaiser überreicht haben, dankt für die Theilnahme und Unterstützung, welche die Hohenzollern seit dem Großen Kaiserkönig ihnen stets gewährt, und zwar besonders der Vater des Kaisers. Ihm selbst begrüßt sie als den Hörer des christlich-protestantischen Princips. Der Kaiser nahm die Deputation feierlich huldvoll auf. Er habe stets die Standhaftigkeit der Waldenser in den männlichen Verfolgungen bewundert und sei hoch erfreut, daß auch in Italien jetzt das Prinzip der Gewissensfreiheit Wurzel geschlagen habe.

Schon zur Zeit des Besuchs des Königs Victor Emanuel in Berlin wurde von den beiderseitigen Regierungen die Frage besprochen, die Gefandtschaften in Rom und Berlin zum Range von Botschaften zu erheben. Die Ausführung dieses Gedankens unterblieb indes mit Rücksicht auf die finanziellen Belastungen, welche der damaligen Lage der italienischen Finanzen nicht entsprach. Durch den Besuch des deutschen Kaisers in Mailand ist die Sache nur abermals zur Erörterung gelangt und zwar diesmal, wie man hört, mit mehr Aussicht auf Erfolg. In beiden Staaten wurde indes zunächst die verfassungsmäßige Bewilligung des Wehrauswandes durch die Vollvertretung erfolgen müssen, ehe den Herren von Klemm und Grafen de Launay der Botschaftervertrag verliehen werden könnte. Der leichtere begründet bekanntlich den Anspruch auf persönlichen Besuch mit dem Monarchen, für dessen Hof die Beglaubigung erfolgt ist, während die Gefandtschaften in allen dienstlichen Angelegenheiten nur mit dem austwärtigen Ministerium zu unterhandeln haben.

Es hat sich nicht bestätigt, daß die Prinzessin Friederike Karl zur Theilnahme an den Festlichkeiten zu Ehren des Kaisers nach Mailand zurückkehren wollte. Die Prinzessin weilt, wie man hört, gegenwärtig mit ihren beiden Töchtern in Rom.

Es liegt in der Absicht der Militairverwaltung, mit dem neuen Mausergewehr nicht nur die

active deutsche Armee in voller Kriegsfähre mit ihren Erfolgsruppen, sondern auch die gesamte Landwehr-Infanterie auszurüsten. Es ist Sorge getragen, daß die Zahl der fertig gestellten Gewehre dieser Absicht entspricht, ihre Schammsumme soll sich auf über 1½ Millionen belaufen. Von diesem Bestande würde bei eintretenden Kriegshall sogar noch ein ansehnlicher Theil in den Depots zur Reserve zurückbehalten werden können. Der Preis der Mausergewehre hat sich pro Stück auf 61. — und in den Privatsabillen auf 64. — gestellt. Auch der Landsturm wird eintretenden Fällen nur mit Haferladern ausgerüstet werden können, denn in den Waffendepots befinden sich außerdem noch 650,000 optische Zielflaschen, 300,000 Werder- und 80,000 umgedrehte Chassepotgewehre.

Der Reichskammer beantragt einen Gesetzentwurf, demzufolge auch inländische und ausländische Schanzenanlagen zur dauernden Anlegung des Invalidenfonds dienen sollen und die Frist zum Verlauf der vor 1875 angefangen deutschen Eisenbahnprioritäten bis zum 1. Juli 1880 verlängert wird.

Der Bundesrat hat sich noch vor dem Beginn der Reichstagsession über drei Beschlüsse des Reichstages aus der vorzigen Session schlüssig zu machen. Es handelt sich um den Gesetzentwurf, betreffend die Volksvertretung in den Bundesstaaten (mecklenburgische Verfassungsangelegenheit), den Gesetzentwurf wegen der Diäten und den vom Reichstag beschlossenen Antrag Hoverbecks, welcher die Verhaftung eines durch rechtshüttigen Richterspruch verurteilten Abgeordneten bedarf Verhinderung der Strafe während der Sessien ausschließen soll. Die in Rede stehenden Beschlüsse sind dem Bundesratsschluß für die Verfassung zur Verberatung überwiesen und derselbe hat heute die die Gesetzesvorlage vorreitete sich der Generalstaatsanwalt in sehr eingehender technisch-juristischer Ausführung. Nach der Beratung verlängerte der Reichstag um 4½ Uhr das Gesetz, demzufolge die Richtigkeitsbeschwerde des Angeklagten zurückgewiesen wird. Damit hat das Urteil des Kammergerichts Rechtskraft erlangt.

Der König von Bayern hat gehandelt, wie man von ihm erwarten konnte; er hat das Entlassung-Gesetz seiner Minister nicht angenommen, sondern denselben seine Zufriedenheit über ihre Geschäftsführung ausgesprochen. Die von der Mehrheit der Zweiten Kammer beschlossene Adresse wird der König nicht annehmen, eine Deputation, welche dieselbe überreichen soll, nicht empfangen.

Meldungen aus Antwerpen zufolge ist der dänische Dampfer "Phönix", welcher mit Schiffslatern von Antwerpen nach Copenhagen und Königsberg unterwegs war, auf der Schelde von einem Holländischen Kanonenboot angegriffen und nach Bliesinghen gebracht worden. Die Regel gründet sich darauf, daß der "Phönix" den Holländischen Richter "Die drei Gebrüder" in den Grund gehoben habe. Bei der Festnahme soll es zwischen dem "Phönix" und dem Bliesinger Kanonenboot zu Thälflichten gekommen sein.

In Spanien bildet der Wiederbeginn des parlamentarischen Lebens den Gegenstand, auf welchen sich das öffentliche Interesse konzentriert. Das Ministerium beabsichtigt, die Wahlen für die Cortes auf den 20. Dezember d. J. anzubringen. Wir haben bereits auf die längste carlistische Eröffnung aufmerksam gemacht, — darauf hinausläuft, die Königin Isabella habe, bestimmt durch die Führer der Moderatopartei, dem Präsidenten Anerbietungen machen lassen, nach welchen sie ihres Sohnes Thron in Madrid besteigen und Don Carlos die Herrschaft über ein aus den vier Nordprovinzen zu bildendes Königreich übernehmennen sollte. An diese Geschichte schließt sich jetzt noch eine andere von gleicher Glaudwürdigkeit: Aus Tolosa wird nämlich gemeldet, Don Carlos habe diese Anerbietungen mit Entfernung von sich gewiesen; denn er, als König alter Spanier, könne keinem Vorschlag Gehör schenken, der ihn von dem Prinzen der Pflicht und Ehre zu lösen suche. Ganz wie in der alten Fabel: Die Trauben sind zu sauer für die Prätendenten.

Die Spannung zwischen Serbien und der Türkei und das gegenseitige Misstrauen der Schutzarmee und des Sultansstaates sind noch keineswegs gewichen. Es liegt nun ein neuer Beleg hierfür vor. Nach einer Konstantinopler Depesche hat der diplomatische Agent Serbiens bei der Porte dieser neuwendige Vorstellungen gemacht gegen die Anwendung des Begriffs von Untertanen auf die 13 vom Angeklagten aus Paris und bis nach Karlsbad mitgenommenen französischen Aktentüte, wegen welcher allem das Kammergericht die Verurteilung ausgesprochen hat. Nach diese Ausführungen bezeichnet die Generalstaatsanwaltschaft ebenfalls das Urteil der Kompetenzfrage der von der Verhaftung beantragten Verhöldäbdingung der Verhaftung angenommen. — Der zweite Angriff der Richtigkeitsbeschwerde wendet sich gegen die Anwendung des Begriffs von Untertanen auf die 13 vom Angeklagten aus Paris und bis nach Karlsbad mitgenommenen französischen Aktentüte, wegen welcher allem das Kammergericht die Verurteilung ausgesprochen hat. Nach diese Ausführungen bezeichnet die Generalstaatsanwaltschaft als unbegründet. Geb. Justizrat Dorn führt aus, daß jeder Angeklagte ein großes Interesse daran hat, vor seinen ordentlichen Richter gestellt zu werden, weil eben die Auffassungen der Richter wesentlich verschieden sind. Der Angeklagte habe jedoch bei seiner ersten Vernehmung zu Nassau am 4. October den Incompetenz-Einwand erhoben, und wenn er nicht auf eine diesbezügliche Bemerkung im Protokoll gebrungen, so erklärte sich Dorn darum, daß ihm der Untersuchungsrichter Petkovic antwortete, die Sache sei bereits reiflich erwogen. Daraus durfte der Angeklagte schließen, daß seine Bemerkung im Protokoll von seiner Bedeutung sei. Wäre aber wirklich das Berliner Stadtgericht das forum sollicitum commissi, wie der zweite Richter annahm, so sei die ganze Kompetenzfrage überflüssig gewesen; schon durch die bloße Erwähnung des selben werde dargethan, daß das Berliner Stadtgericht, welches ohne rechtliche Befugnis die Verhaftung vornahm, nur dadurch competent wurde, daß der Angeklagte angeblich die Einrede unterließ. Rechtmäßig der Urkundenqualität der in Rede stehenden Schriftstücke komme nur §. 345 des Strafgesetzbuch in Betracht. Das

Delikt des §. 345 könne nur von einem aktiven Beamten begangen werden. Nach den Ausführungen des zweiten Richters müßte jedes Schriftstück eine Urkunde sein, das möglicherweise einmal für Rechtsverhältnisse beweiskräftig werden könnte. Der Gesetzgeber habe aber nur solche Schriftstücke als Urkunden angesehen, welche zur Zeit der Beleidigung als Beweisstücke anzusehen sind. Generalstaatsanwalt Wever erörterte in seinem Vortrage die Frage, ob das Berliner Stadtgericht überhaupt zur Einleitung des Verfahrens kompetent war, und bezahlte dieselbe. In der Befreiung des Auswärtigen Amtes an die Staatsanwaltschaft wurde ausdrücklich gesagt, der Großherr noch keinen bestimmten Wohnsitz im Inlande genommen, ja es steht sogar zu erwarten, daß er gleich nach Paris übersiedeln werde, und darauf beschloß das Berliner Stadtgericht die Einleitung der Untersuchung, obwohl es für die Kompetenzfrage vielleicht besser gewesen wäre, vorher schausellen, daß der Großherr, bevor er die diplomatische Carride im Auslande antrat, in Berlin, Leipziger Straße 117, seinen letzten Wohnsitz hatte. Diesen Wohnsitz behielt er als Gesandter im Auslande, das Stadtgericht war mithin kompetent, und zwar nicht nur als forum domicilii, sondern auch als forum sollicitum commissi, weil die Beleidigung der Aktionen erst in Berlin effect wurde. Auch über die Urkundenfrage verriet sich der Generalstaatsanwalt in sehr eingehender technisch-juristischer Ausführung. Nach der Beratung verlängerte der Reichstag um 4½ Uhr das Gesetz, demzufolge die Richtigkeitsbeschwerde des Angeklagten zurückgewiesen wird. Damit hat das Urteil des Kammergerichts Rechtskraft erlangt.

Der König von Bayern hat gehandelt, wie man von ihm erwarten konnte; er hat das Entlassung-Gesetz seiner Minister nicht angenommen, sondern denselben seine Zufriedenheit über ihre Geschäftsführung ausgesprochen. Die von der Mehrheit der Zweiten Kammer beschlossene Adresse wird der König nicht annehmen, eine Deputation, welche dieselbe überreichen soll, nicht empfangen. Nachrichten aus Antwerpen zufolge ist der dänische Dampfer "Phönix", welcher mit Schiffslatern von Antwerpen nach Copenhagen und Königsberg unterwegs war, auf der Schelde von einem Holländischen Kanonenboot angegriffen und nach Bliesinghen gebracht worden. Die Regel gründet sich darauf, daß der "Phönix" den Holländischen Richter "Die drei Gebrüder" in den Grund gehoben habe. Bei der Festnahme soll es zwischen dem "Phönix" und dem Bliesinger Kanonenboot zu Thälflichten gekommen sein.

In Spanien bildet der Wiederbeginn des parlamentarischen Lebens den Gegenstand, auf welchen sich das öffentliche Interesse konzentriert. Das Ministerium beabsichtigt, die Wahlen für die Cortes auf den 20. Dezember d. J. anzubringen. Wir haben bereits auf die längste carlistische Eröffnung aufmerksam gemacht, — darauf hinausläuft, die Königin Isabella habe, bestimmt durch die Führer der Moderatopartei, dem Präsidenten Anerbietungen machen lassen, nach welchen sie ihres Sohnes Thron in Madrid besteigen und Don Carlos die Herrschaft über ein aus den vier Nordprovinzen zu bildendes Königreich übernehmen sollte. An diese Geschichte schließt sich jetzt noch eine andere von gleicher Glaudwürdigkeit: Aus Tolosa wird nämlich gemeldet, Don Carlos habe diese Anerbietungen mit Entfernung von sich gewiesen; denn er, als König alter Spanier, könne keinem Vorschlag Gehör schenken, der ihn von dem Prinzen der Pflicht und Ehre zu lösen suche. Ganz wie in der alten Fabel: Die Trauben sind zu sauer für die Prätendenten.

Die Spannung zwischen Serbien und der Türkei und das gegenseitige Misstrauen der Schutzarmee und des Sultansstaates sind noch keineswegs gewichen. Es liegt nun ein neuer Beleg hierfür vor. Nach einer Konstantinopler Depesche hat der diplomatische Agent Serbiens bei der Porte dieser neuwendige Vorstellungen gemacht gegen die Anwendung des Begriffs von Untertanen auf die 13 vom Angeklagten aus Paris und bis nach Karlsbad mitgenommenen französischen Aktentüte, wegen welcher allem das Kammergericht die Verurteilung ausgesprochen hat. Nach diese Ausführungen bezeichnet die Generalstaatsanwaltschaft als unbegründet. Geb. Justizrat Dorn führt aus, daß jeder Angeklagte ein großes Interesse daran hat, vor seinen ordentlichen Richter gestellt zu werden, weil eben die Auffassungen der Richter wesentlich verschieden sind. Der Angeklagte habe jedoch bei seiner ersten Vernehmung zu Nassau am 4. October den Incompetenz-Einwand erhoben, und wenn er nicht auf eine diesbezügliche Bemerkung im Protokoll gebrungen, so erklärte sich Dorn darum, daß ihm der Untersuchungsrichter Petkovic antwortete, die Sache sei bereits reiflich erwogen. Daraus durfte der Angeklagte schließen, daß seine Bemerkung im Protokoll von seiner Bedeutung sei. Wäre aber wirklich das Berliner Stadtgericht das forum sollicitum commissi, wie der zweite Richter annahm, so sei die ganze Kompetenzfrage überflüssig gewesen; schon durch die bloße Erwähnung des selben werde dargethan, daß das Berliner Stadtgericht, welches ohne rechtliche Befugnis die Verhaftung vornahm, nur dadurch competent wurde, daß der Angeklagte angeblich die Einrede unterließ. Rechtmäßig der Urkundenqualität der in Rede stehenden Schriftstücke komme nur §. 345 des Strafgesetzbuch in Betracht. Das

Nach telegraphischen Depeschen aus Berlin und andern Nachrichten betrug die Temperatur am 6. Uhr Morgens am 19. Oct. C. Dresden 0,5 Königsberg 0,2 Danzig 1,5 Putbus 3,0 Kiel 5,0 Stettin 3,0 Berlin 2,6 Posen 0,9 Breslau 0,6

am 19. Oct. C. Bautzen 0,2 Leipzig 0,6 Münster 1,7 Köln 3,7 Wiesbaden 4,2 Trier 5,5 Karlsruhe 5,8